

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0043-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11618/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie bewerten Sie die in obigem Artikel angesprochene Problematik?*
- *Halten Sie einen Ethik-Unterricht im Rahmen der Ärzteausbildung für sinnvoll?*
- *Soll diese Ausbildung ausgebaut und bundesweit angeboten, bzw. zur Pflicht werden?*

Ethik in der Medizin ist ein zentrales Thema, auch im Hinblick auf Patientinnen und Patienten am Lebensende in terminalen Situationen.

Aus § 49 Abs. 1 Ärztegesetz 1998, wonach die Ärztin/der Arzt u.a. nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung das Wohl der Kranken zu wahren hat, ergibt sich, dass palliativmedizinische Maßnahmen nicht nur ethisch, sondern auch rechtlich gedeckt sind. Eine Vermittlung des Wissens darüber ist in der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 vorgesehen. Der mit der Überschrift „Ethische Grundhaltung“ versehene § 4 sieht u.a. vor, dass im Rahmen der ärztlichen Ausbildung eine geistige Grundhaltung der Achtung vor dem Leben und der Würde zu vermitteln ist.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

